

Beschlussvorlage

01/2019/1292

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	28.01.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6100-625

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.01.2019	öffentlich

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 die Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2b BauGB zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen beschlossen, mit dem Ziel, eine Konzentrationszone Windkraft auszuweisen und die Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle auszuschließen.

In seiner Sitzung vom 12.09.2018 hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss gefasst. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2018, TOP 2 wird insoweit verwiesen.

Wegen eines Formfehlers in der Bekanntmachung vom 27.10.2016 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans hat das Landratsamt Landsberg die Genehmigung des am 12.09.2018 festgestellten Plans nicht erteilt. Bemängelt wird, dass die Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 BauGB nicht die Anforderung erfülle, dass der Planbereich in einer Weise zu kennzeichnen sei, die es Außenstehenden möglich macht, zu erkennen, für welchen räumlichen Bereich der Bauleitplan gelten solle. Die Angabe, „Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans ist das Gebiet der Gemeinde Denklingen“, wurde von der Genehmigungsbehörde nicht als ausreichend angesehen.

Der ergangene Feststellungsbeschluss ist daher aufzuheben und die Auslegung zu wiederholen.

Es erfolgte keine materielle Beanstandung der Planunterlagen, sodass eine Änderung nicht erforderlich ist. Allerdings soll der Anlass genutzt werden, die grafische Darstellung der Planzeichnung entsprechend einer Empfehlung des Landratsamtes redaktionell zu überarbeiten. Vor allem die Farbe der Schraffur der Konzentrationszone soll umgestellt werden, um eine bessere Unterscheidbarkeit zur Darstellung der Wasserschutzzone III sicherzustellen.

Der insgesamt redaktionell überarbeitete Planentwurf in der Fassung vom 17.01.2019 liegt

dem Gemeinderat vor.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der in der Sitzung vom 12.09.2018 gefasste Feststellungsbeschluss wird aufgehoben.
2. Die redaktionell überarbeiteten Planunterlagen – bestehend aus dem sachlichen Teil-Flächennutzungsplan, der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung des Entwurfs vom 17.01.2019 und den Anhängen A bis E sowie Anlagen 1 bis 8 – werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen in der gebilligte Fassung vom 17.01.2019 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlagen:

01_190122_DEN41127_FNP_E190117
02_190118_DEN41127_Begr_E190117
03_190122_DEN41127_Umweltbericht_E190117
11_190117_DEN41127_An timer_A+B_Methodik+Kriterien_180725
12_150713_DEN41127_An timer_C-E
20_180411_DEN41127_An timer_0
21_180411_DEN41127_An timer_1
22_180411_DEN41127_An timer_2
23_150713_DEN41127_An timer_3
24_180411_DEN41127_An timer_4
25_180725_DEN41127_An timer_5
26_150713_DEN41127_An timer_6a
27_150713_DEN41127_An timer_6b
28_150703_DEN41127_An timer_7_ProfSchoebel_Landschaftsbild
29_150703_DEN41127_An timer_8_LARS_Praesentation_BN-LBV